

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 105.

Sonntag den 15. April.

1855.

### Bekanntmachung.

An letztvergangener Mittwoch, des Abends in der neunten Stunde, ist in dem „zur goldenen Rose“ benannten, unter Nr. 38 der Reichsstraße allhier gelegenen Hause durch Unterstüßung dreier Herren ein Dieb angehalten und zur Haft gebracht worden.

Da uns die Namen dieser drei Herren bis jetzt unbekannt geblieben sind, so ersuchen wir die Letzteren in dringendem Interesse der Untersuchung, sich so schleunig als möglich bei uns zu melden, um über die bei dem fraglichen Anlasse von ihnen gemachten Wahrnehmungen einige Auskunft zu geben.

Leipzig, den 14. April 1855.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Stengel, Pol.-Dir.

Leipzig, den 14. April 1855. Heute ist der neue Director der hiesigen Kreisdirection, der frühere Regierungsrath und Polizeidirector zu Dresden Herr v. Burgsdorff, durch Herrn Staatsminister v. Bismarck in Pflicht genommen und eingeführt worden.

### Landtagsmittheilungen.

35. Sitzung der zweiten Kammer am 13. April.  
Die zweite Kammer hat heute die Berathung des Ausgabebudgets für das Departement der Finanzen beendigt und die noch rückständigen Positionen desselben allenthalben nach den Ansätzen der Regierungsvorlage bewilligt. Einer von dem königlichen Commissar hierbei abgegebenen Erklärung zufolge beabsichtigt die Staatsregierung noch während des gegenwärtigen Landtags eine Vorlage einzubringen, welche den angesetzten Termin zum Schluß der Landrentenbank zu verlängern bezweckt. Außerdem war für die heutige Sitzung der Gesetzentwurf über die Sicherstellung des bei Verhehlung von Offizieren der königlich sächsischen Armee erforderlichen Vermögens auf die Tagesordnung gebracht, welcher in der von der ersten Kammer beschlossenen Fassung mit einem weiteren Zusatzparagraphe angenommen worden ist.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 4. April 1855.

Nach Eröffnung der Sitzung trug St.-B. Willisch ein Gutachten des Verfassungsausschusses vor, die beantragte Errichtung einer Bäckerei in der äußern Petersvorstadt betr. In Folge eines Besuchs vieler Bewohner jenes Stadttheils hatte das Collegium beim Stadtrath beantragt:

- 1) eine vierte persönliche Backconcession auszugeben,
- 2) den zu Concessionirenden zu verpflichten, bei Verlust der Concession sein Geschäft in der äußern Petersvorstadt zu betreiben und einen jährlichen Kanon von mindestens 50 Thlr., welcher nach Befinden bei gesteigertem Gewerbsbetriebe entsprechend zu erhöhen ist, zu zahlen;

ferner zu erwägen:

- 3) ob nicht der Kanon der drei bis jetzt mit persönlicher Concession versehenen Bäcker erhöht werden könnte, dasern deren Gewerbetreibende eine solche Erhöhung gerechtfertigt erscheinen lassen,

so wie

- 4) ob nicht die Backgerechtigkeiten aufgehoben, an die Bäckerei zurückgegeben und die Concessionsgelder zur Ansammlung eines diesfälligen Ablösungsfonds verwendet werden könnten.

Der Rath ist diesen Anträgen nicht beigetreten, theils weil er ein Bedürfnis nach Errichtung einer Bäckerei in jenem Stadttheile nicht anerkannt konnte, theils weil er in Hinblick auf die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse der Backgerechtigkeiten deren Ablösung für unthunlich erachtete, theils endlich, weil die Geschäftsverhältnisse der bis jetzt mit persönlicher Concession versehenen eine Erhöhung des Kanons nicht gerechtfertigt erscheinen ließen.

Nach reiflicher Erwägung hatte der Ausschuss bei dieser Erklärung des Stadtraths in der Hauptsache nicht Beruhigung fassen können, er empfiehlt vielmehr:

- 1) bei dem Antrage einer vierten persönlichen Backconcession, so wie
- 2) darauf zu beharren, daß der zu Concessionirende verpflichtet werde, sein Geschäft in der äußern Petersvorstadt zu betreiben,
- 3) die Höhe des dem zu Concessionirenden aufzuerlegenden Kanons dem Ermessen des Rathes zu überlassen,

endlich

- 4) von den früheren, unter 3. und 4. gefaßten Anträgen vorläufig zwar abzusehen, den Rath aber zu ersuchen, die beiden beantragten Punkte nicht aus den Augen zu lassen.

Die Anträge unter 1. und 3. wurden einstimmig, der Antrag unter 2. gegen 1, der Antrag unter 4. gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen berichtete hierauf durch St.-B. Müller über ein Schreiben des Rathes, den Bau des neuen Windmühlenthores sammt Thorhaus betreffend.

Der Ausschuss schlug vor:

- 1) die Anschlagssumme von 3981 Thlr. 12 Ngr. 1 Pf. zu bewilligen,
- 2) dabei aber zu beantragen, daß die vom Stadtrath selbst als dringlich betrachtete gänzliche Umpfandung der Stadt nunmehr mit größter Beschleunigung ins Werk gesetzt werde.

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

Endlich trug derselbe Berichterstatter

ein Gutachten vor, welches die Nachverwilligung von 582 Thlr. 2 Ngr. 9 Pf. zu dem nach früherem Anschlag auf 1811 Thlr.